



Gemeinde Ummendorf

Lärmkartierung 2017 / Lärmaktionsplanung Stufe 3

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Ulm, 30.11.2020

Inhalt

Einleitung / Aufgabenstellung	1
1) Lärmkartierung LUBW	2
2) Ergänzende Lärmkartierung.....	2
3) Einstieg in die Lärmaktionsplanung	3
4) „Ruhige Gebiete“	3
5) Beteiligung der Öffentlichkeit	3

Einleitung / Aufgabenstellung

Vor dem Hintergrund der so genannten „Umgebungslärmrichtlinie“ (Richtlinie 2002/49/EG) sollen nachstehende, zeitlich und inhaltlich gegliederte Arbeitsschritte zur Lärmbekämpfung erfolgen:

- Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand der Lärmkartierung;
- Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Auswirkungen der Lärmkartierung;
- Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen auf der Grundlage der Lärmkartierung um zukünftig Belastungen durch Lärm zu verhindern, zu mindern bzw. in zufrieden stellenden Gebieten zu erhalten.

1) Lärmkartierung LUBW

Zuständig für die Lärmkartierung ist in Baden-Württemberg die Landesanstalt für Umwelt (LUBW), welche ab Stufe 2 (2012) Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (rd. 8.200 Kfz/Tag) vornimmt. Die anschließende Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen obliegt den Kommunen.

Die Ergebnisse der aktuellen LUBW-Lärmkartierung 2017 (Stufe 3) sind seit ca. Jahresmitte 2019 im Internet allgemein zugänglich verfügbar: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/laermkarten>.

Im Gemeindegebiet Ummendorf sind die Bundesstraße 30 sowie die Landesstraße 307 (im Abschnitt zwischen B312 und K7562 Schweinhauser Straße) als Hauptverkehrsstraßen mit einem jahresdurchschnittlichen Verkehrsaufkommen (DTV) von mehr als 8.200 Kfz/Tag in der Lärmkartierung enthalten. Für die Gemeinde Ummendorf geht aus dieser LUBW-Lärmkartierung 2017 (**Anlage 1**) hervor, dass 131 Einwohner*innen von Beurteilungspegeln LDEN > 55 dB(A) bzw. 74 Einwohner*innen von Beurteilungspegeln LNight > 50 dB(A) durch Verkehrslärm von Hauptverkehrsstraßen betroffen sind (**Anlage 2**).

Der betroffene Bereich liegt entlang der L307 Ortsdurchfahrt Ummendorf. Nachdem die Betroffenenanzahl oberhalb des Schwellwertes von 50 Einwohner*innen liegt, ist die Gemeinde Ummendorf zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Aufgrund der Tatsache, dass in Ummendorf nur entlang eines Straßenzuges (L307) Betroffene ermittelt wurden, wird vorgeschlagen, die Lärmaktionsplanung über das vereinfachte Verfahren und die Berichterstattung mittels Musterbericht durchzuführen.

2) Ergänzende Lärmkartierung

Entsprechend den Empfehlungen des Landes („Kooperationserlass“) wurde die LUBW-Lärmkartierung um die B312 (Hauptverkehrsstraße) ergänzt sowie die L307 Ortsdurchfahrt Ummendorf in ihrer gesamten Länge in die Kartierung mit aufgenommen.

Die Kreisstraßen K7502 (Biberacher Straße, Häuserner Straße) und K7562 (Schweinhauser Straße) sind keine „Hauptverkehrsstraßen“ im Sinne der Lärmkartierung und liegen mit einem jahresdurchschnittlichen Verkehrsaufkommen zwischen 2.300 und 3.200 Kfz/Tag deutlich unterhalb des Auslösewertes für die Lärmkartierung von 8.200 Kfz/Tag. Sie wurden deshalb nicht in die ergänzende Lärmkartierung mit einbezogen.

Die ergänzende Lärmkartierung weist in der Betroffenheitsanalyse für den Tag (**Anlage 3**) dann insgesamt 170 Personen über 55 dB(A) auf – davon 30 über 65 dB(A) und für die Nacht (**Anlage 4**) insgesamt 110 Personen über 50 dB(A) – davon 30 über 55 dB(A).

In Ummendorf wurden demzufolge keine Beurteilungspegel über 70/60 dB(A) ermittelt, welche die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung darstellen. Nach der Lärmwirkungsforschung liegen allerdings Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich.

3) Einstieg in die Lärmaktionsplanung

Für den zentralen Bereich der L307 Ortsdurchfahrt Ummendorf ist aufgrund der ermittelten betroffenen Anwohner*innen in die Lärmaktionsplanung einzusteigen. Als Maßnahmen zur Lärminderung kommen in Ortsdurchfahrten generell gestalterische Maßnahmen (Stichwort „Ortsmitte“), bauliche Maßnahmen (z. B. Fahrbahnbeläge) oder verkehrsrechtliche Maßnahmen (z. B. Tempo 30) in Betracht.

Nachdem die Beurteilungspegel in Ummendorf im Grenzbereich der Lärmsanierungswerte für Landesstraßen von 66/56 dB(A) Tag/Nacht liegen sowie mit insgesamt 30 betroffenen Personen über 65 dB(A) am Tag und 30 Betroffenen über 55 dB(A) in der Nacht eine vergleichsweise geringe Betroffenenzahl vorliegt wird vorgeschlagen, die für Maßnahmen im Zuge der L307 entsprechenden zuständigen Stellen im Rahmen der TÖB-Beteiligung um Stellungnahme zu bitten, unter welchen konkreten Voraussetzungen (wie viele Betroffene bei welchen Pegeln) und mit welchen Nachweisen (Berechnung nach VBUS, Berechnung nach RLS-90, Umrechnung von VBUS nach RLS-90) die entsprechenden Maßnahmen rechtsfehlerfrei in einen Lärmaktionsplan aufgenommen werden können.

4) „Ruhige Gebiete“

Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist es auch, so genannte „Ruhige Gebiete“ zu benennen und diese vor einer zusätzlichen Lärmbelastung zu schützen.

In der Gemeinde Ummendorf gibt es das Naturschutzgebiet Ummendorfer Ried, das Landschaftsschutzgebiet Umlachtal sowie den Bannwald Buch, welche teilweise auch als FFH-Gebiete ausgewiesen sind. Durch die Ausweisung dieser Gebiete als Naturschutz-, Landschaftsschutz- bzw. FFH-Gebiet sind diese Flächen bereits durch die einschlägigen Vorschriften vor einer zusätzlichen Verlärmung geschützt.

Es wird vorgeschlagen, diese Flächen nachrichtlich in den Musterbericht zur Lärmaktionsplanung Ummendorf mit aufzunehmen.

5) Beteiligung der Öffentlichkeit

Im nächsten Schritt ist die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der ergänzten Lärmkartierung zu informieren und an der Aufstellung der vereinfachten Lärmaktionsplanung in geeigneter Weise zu beteiligen. Dabei sind auch die einschlägigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zu hören.

Ulm, 30. November 2020



Claus Kiener, M.Eng.

Anlagen

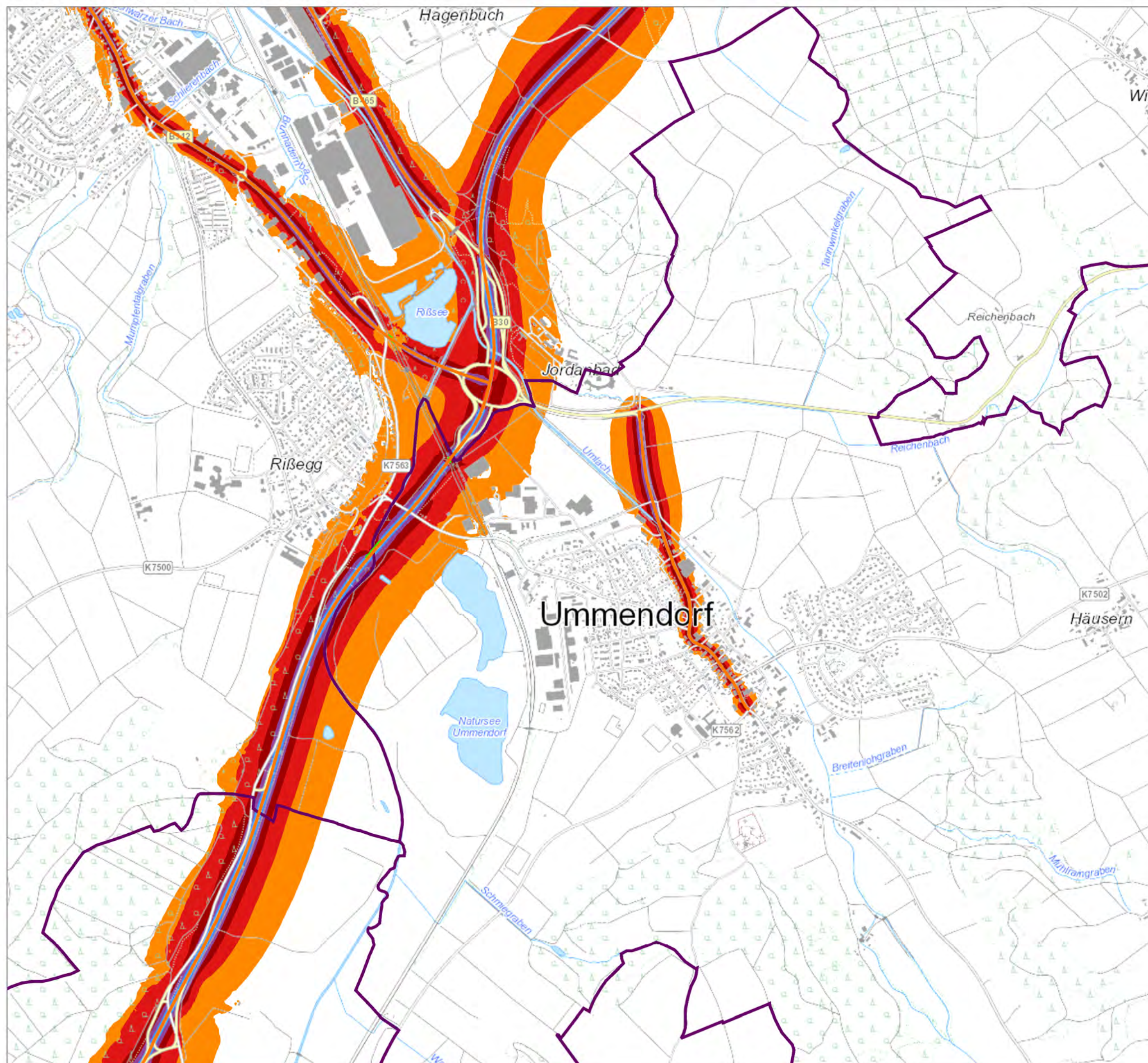
- Anlage 1** zeigt den Umfang der LUBW zur 3. Stufe der Lärmkartierung (Stand 2017):
- von der B30 ist die Ortslage von Ummendorf nur in sehr geringem Umfang und überwiegend in den gewerblichen Nutzungen betroffen
 - auffällig ist, dass die B312 nicht mit kartiert wurde
 - Betroffenheiten werden nur durch die L307 Ortsdurchfahrt Ummendorf erzeugt – diese ist nur im Abschnitt zwischen B312 und K7562 Schweinhauser Straße kartiert

- Anlage 2** fasst die Belastungsstatistik der LUBW zusammen:
- Durch den in Anlage 1 dargestellten Kartierungsumfang sind 131 Personen im 24-Stunden-Zeitbereich L(DEN) von Pegeln über 55 dB(A) sowie 74 Personen im Nacht-Zeitbereich L(Night) von Pegeln über 50 dB(A) betroffen.
 - Damit ist für die Gemeinde Ummendorf die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes zwingend.

Ergänzung der Lärmkartierung entsprechend der Empfehlung aus dem Kooperationserlass auf die gesamte L307 Ortsdurchfahrt Ummendorf (einschl. B312)

- Anlage 3** - die Betroffenheitsanalyse weist für den Tag (Anlage 3) insgesamt 170 Personen über 55 dB(A) auf – davon 30 über 65 dB(A)

- Anlage 4** - und für die Nacht (Anlage 4) insgesamt 110 Personen über 50 dB(A) auf – davon 30 über 55 dB(A)



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsvorschrift: VBUS
 Berechnungsprogramm: IMMI 2017, Wölfel

Dargestellt sind Pegel über 55 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

Pegel im Berechnungsgebiet:	Kartensymbole:
> 75 dB(A)	Kartierungsstrecke Straße
> 70 - 75 dB(A)	Kartierungsstrecke Schiene
> 65 - 70 dB(A)	Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk
> 60 - 65 dB(A)	Ballungsraum
> 55 - 60 dB(A)	Gemeindegrenze

Straßenverkehrslärm 24 Stunden - LDEN

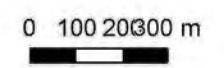
Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2015, kommunale Ergänzungen



Maßstab 1 : 16.500



Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
 Griesbachstraße 1
 76185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit: Lärmkontor GmbH, Hamburg und
 Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartengrundlage: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
 Kartendienst der LUBW, gedruckt am 18.02.2019

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017

Belastungsstatistik ¹⁾

Gemeinde: Ummendorf
 Gemeinde-Nr.: 8426120

Straßenlärm (Hauptverkehrsstraßen)

Lärmbelastete Einwohner ²⁾

L _{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	64
> 60 bis 65	40
> 65 bis 70	26
> 70 bis 75	1
> 75	0
Summe	131

L _{Night} in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	43
> 55 bis 60	29
> 60 bis 65	2
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	74

Lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude ³⁾

L _{DEN} in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	0,7	53	0	0
> 65	0,1	11	0	0
> 75	0,0	0	0	0

¹⁾ Ermittlung der Lärmbelastung durch Umgebungslärm gemäß der „Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)“

²⁾ Anzahl der lärmbelasteten Einwohner für verschiedene Lärmpegelbereiche. Es wird unterschieden zwischen der 24-stündigen Lärmbelastung (L_{DEN}) über 55 dB(A) und der nächtlichen Lärmbelastung von 22 bis 6 Uhr (L_{Night}) über 50 dB(A).

³⁾ Größe der lärmbelasteten Fläche und die Anzahl der lärmbelasteten Wohnungen und Gebäude für verschiedene Lärmpegelbereiche der 24-stündigen Lärmbelastung (L_{DEN}) über 55 dB(A). Die Anzahl der Wohnungen wurde aus der Anzahl der Einwohner und der durchschnittlichen Wohnungsgröße abgeleitet. Sie stellt daher nur eine Schätzung dar. Berücksichtigt wurden Schul- bzw. Krankenhausgebäude, die gemäß ALK/ALKIS als solche gekennzeichnet sind.

Gemeinde Ummendorf

Lärmkartierung Ummendorf

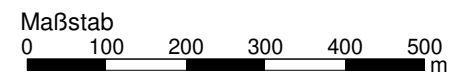
Rasterlärmkarte / 4m Höhe / 50kmh
LrT

Zeichenerklärung

- Straße
- Gebäude
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Schule, Kindergarten
- Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim
- öffentl. Gebäude

Pegel an Gebäuden in dB(A)

■	<=	55
■	-	60
■	-	65
■	-	70
■	-	75
■	>	75



Gemeinde Ummendorf

Lärmkartierung Ummendorf

Rasterlärmkarte / 4m Höhe / 50kmh
LrN

Zeichenerklärung

- Straße
- Gebäude
 - Hauptgebäude
 - Nebengebäude
 - Schule, Kindergarten
 - Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim
 - öffentl. Gebäude

Pegel an Gebäuden in dB(A)

■	<=	45
■	45 -	50
■	50 -	55
■	55 -	60
■	60 -	65
■	65 -	70
■	>	70

